

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

Sitzungstermin:	Freitag, 19.12.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:48 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Keil

Gemeinderat

Herr Andreas Düben

Herr Günter Henschel

Herr Gerhard Müller

Herr Hans-Jürgen Peters

Es fehlten entschuldigt:

Gemeinderat

Herr Raik Becker

Herr Hans-Peter Dirksen

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die Ladung gemäß § 51 (4) GO LSA aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Düben und der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: DÜB-BV-083/2008/1

GR Peters bemängelte die Einschränkungen zur Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarung und zählte folgende Punkte auf:

Zu b) machte er den Vorschlag, dass festgeschrieben werden sollte:

„Der BM der Stadt Coswig (Anhalt) garantiert, dass die beweglichen Vermögensgegenstände in der Ortschaft Düben verbleiben.“

Zu c) „Ein sachkundiger Bürger sollte zu allen Angelegenheiten des Ortes betreffend im Bauausschuss widerruflich hinzugezogen werden.“

Zu d) „Wenn der Ortschaftsrat bei einer eventuellen Umnutzung öffentlicher Einrichtungen nicht Einfluss nehmen kann, dann sollte die Umnutzung vom Bürgerentscheid abhängig sein.“

Als Beispiel gab GR Peters an, dass das Dorfgemeinschaftshaus ohne Einfluss der Ortsansässigen umgenutzt oder veräußert werden könnte.

Nach gründlicher Diskussion einigte sich der Gemeinderat auf Zurückstellung der Beschlussvorlage bis diese Einschränkungen anders geregelt werden.

Der BM soll beauftragt werden, Nachverhandlungen zu führen.

Im Anschluss lies der BM über die Zurückstellung und Nachverhandlung abstimmen:

Dafür = 5, dagegen = 0, Enthaltung = 1

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	0	0	0

zurückgestellt

Danach schloss der BM die Versammlung.

Coswig (Anhalt), den 22.12.2008

Hartmut David
 Bürgermeister